

Tugendrepublik Schweiz



Chronologie eines Umbauprojekts

Wie konnte sich die Schweiz innert weniger Jahrzehnte von einem souveränen, schlanken Staat eigenverantwortlicher, weltoffener Bürger zu einer unterwürfigen Tugendrepublik wandeln?

Von Prof. em. Markus Eckstein, Goldach SG

Das Staatsverständnis der traditionellen Schweiz liess sich vielleicht so zusammenfassen:

Im Vordergrund standen der Schutz der Freiheiten und Rechte der Eidgenossen sowie Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt, wie es im Zweckartikel der Bundesverfassung immer noch heisst. Der schweizerische Sonderfall galt als Selbstverständlichkeit: Föderalismus, halbdirekte Demokratie und Neutralität. Vor allem galt auch als Selbstverständlichkeit, dass sich die Schweiz als «Bottom up»-Staat versteht, dessen Aufbau und Weiterentwicklung von unten nach oben und nicht von oben nach unten erfolgt.

68er leiteten den Wandel ein

Dieses traditionelle Schweiz-Verständnis galt etwa bis in die Siebzigerjahre, oder präziser: bis zum Marsch der 68er in Ämter, Schulen, Universitäten und Gerichte. Kantons- und Gemeindeautonomie galten als unanfechtbar. Kompetenzanmassung des Bundes und aussenpolitischer Aktionismus waren undenkbar, weil unvereinbar mit dem Sonderfall.

Menschenrechtsdialoge mit den Russen, Chinesen oder Türken wären als freche und dumme Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates betrachtet und gar nicht erwogen worden. Andererseits hätte man es sich verboten, dass ausländische Regierungen oder internationale Organisationen sich in unsere inneren Angelegenheiten einmischen, was unsere Tugendhaften heute ausdrücklich wünschen, wenn die Kritik eine linke und internationalistische Stossrichtung hat.

So hiess es damals unwidersprochen: Die Schweiz hat eine Aussenwirtschaftspolitik, aber keine Aussenpolitik. Diese wurde folgerichtig von der Handelsabteilung und nicht dem Aussenministerium gemacht und war sehr erfolgreich, weil sie sich an Schweizer Interessen und nicht utopistischen Welt-verbesserungskonstrukten orientierte.

Erste Begegnung mit einer Tugendrepublik

1972 absolvierte ich als HSG-Student ein Industriepraktikum in einer Fabrik für Kerosenkoher in Upplands Väsby, einem Stockholmer Vorort. Einmal war ich mit dem Buchhalter auf ein Bier in der Stadt.

Er fragte: «Siehst du die jungen Neger dort?»

«Ja.»

«Weisst du, was die machen?»

«Keine Ahnung. Warum?»

«Die sind illegal eingewandert, schicken junge Schwedinnen auf den Strich, handeln mit Drogen und kriegen Geld vom städtischen Sozialamt.»

Ich bemerkte grinsend und ungläubig: «Bei uns würden sie innerhalb von achtundvierzig Stunden als unerwünschte Ausländer abgeschoben.» (Ohne Rückführungsabkommen, auf eigene Reisekosten und auch ohne Rückreiseprämie. Sie wären auch nicht an Sozialleistungen herangekommen und bei Verweigerung der Ausreise verhaftet und an die Grenze gestellt worden.)

«Das geht in Schweden nicht», erklärte der Buchhalter mit ernster Stimme und legte seine Stirn in Falten.

«Warum nicht?»

«Wegen der internationalen Solidarität unseres sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Olof Palme ...»

Ich hätte mir damals nie träumen lassen und alles darauf gewettet, dass wir in der Schweiz zu meinen Lebzeiten nie solch nationalmasochistische Zustände haben würden. Zum Glück habe ich nicht gewettet.

Bürgerliche Mitte rutschte nach links

Voraussetzung für den Umbau der Schweiz in eine Tugendrepublik sind hauptsächlich drei Entwicklungen:

Erstens: In den Achtzigerjahren hat die bürgerliche Mitte, angeführt vom Beamtenfreisinn, die Seiten gewechselt. Zusammen mit 68ern, die ihren angekündigten Marsch in die Institutionen vollzogen hatten, und unterstützt von Altlinken, die immer internationalistisch dachten, wurde plötzlich jene Art von internationaler Einbindung mehrheitsfähig, vor der die bürgerlichen Spitzen in Bundesrat, Bundesverwaltung, Wirtschaftsverbänden und Fremdenpolizei noch in den Sechzigerjahren vehement gewarnt hatten: Beitritt zur Uno, zum Europarat, zur Europäischen Menschenrechtskonvention und schleichender EU-Beitritt – schiebchenweise und durch Schaffung vollendeter Tatsachen.

Remoralisierung

Zweitens: Remoralisierung des öffentlichen Raumes durch die neuen Moralisten: Der Niedergang der grossen Konfessionen hat ein Machtvakuum hinterlassen, das die neuen säkularen Moralisten aufgefüllt haben: Feministinnen, Umweltschützer, Vegetarier, Dritte-Welt-Gruppen, Genderideologinnen, Antirassisten, Entwicklungshilfe- und Multikulti-Ideologen und andere.

Ihr irdisches Paradies soll mithilfe gigantischer Weltverbesserungs-, Umverteilungs- und Um-erziehungsbürokratien verwirklicht werden – selbstverständlich nicht auf eigene Kosten, sondern auf Kosten der Steuerzahler.

In Medien und Sprachkultur verbreiten sie ihren politischen Korrektheitskult mit einem Tugend-

terror, der jene mit Ächtung straft, die ihre Sprachregelungen und politischen Werturteile öffentlich infrage stellen. Wer den angeblich drohenden menschengemachten

Klimaweltuntergang bezweifelt und für eine schlaue Masche der Subventionsjäger von Clean Tech hält, ist ein Klimaleugner. Für wen die Genderideologie ein pseudowissenschaftliches Geschwurbel, vor allem aber auch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Feministinnen ist, wird ebenso stigmatisiert wie diejenigen, die milliardenweise Geldverschwendung für nutzlose Entwicklungshilfe anprangern.

Die neuen Moralisten verweigern jeden sachlichen Diskurs mit ihren Kritikern, wie seinerzeit die Heilige Inquisition oder die Kommunistische Partei. Sie sind die neue Inquisition.

Globalisierung

Drittens: Dass Globalisierung und rasanter technischer Fortschritt neue Formen internationaler Zusammenarbeit verlangen, ist selbstverständlich. Aber diese Anpassung an internationale Standards und Entwicklungen sollte erst nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung von Vor- und Nachteilen erfolgen und nicht aus solidarischem und internationalistischem Generalprinzip. Dabei ist besondere Vorsicht bei internationalen Standards geboten, die von Grossmächten gefordert, von ihnen selbst aber nicht eingehalten oder nur verwässert umgesetzt werden.

Sonderfall als Hindernis

Von alt Bundesrat Felber stammt der Ausspruch: «Ich will das Wort Sonderfall nie mehr hören!» Er hatte erkannt, dass die internationale Einbindung der Schweiz nur möglich ist, wenn man den Sonderfall opfert. Er wusste aber auch, dass dessen Abschaffung in einer ehrlichen Volksabstimmung auf Jahrzehnte hinaus keine Chance hätte.

Deshalb wählten die Internationalisten den schlaumeierischen Weg: Hoch politische Entscheidungen wurden als blosse technische Anpassungen an internationale Standards bezeichnet, aus der innenpolitischen Diskussion herausgehalten oder mit Verharmlosungen und Beschönigungen verkauft. Man hoffte, dass eine Politik der vollendeten Tatsachen dem Volk am Ende gar keine Wahl lasse als zu murren, die Faust im Sack zu machen und die Kröte zu schlucken, vor allem aber, widerstandslos hinzunehmen, dass die Classe politique die Schweiz in eine ganz normale westeuropäische Mickymausdemokratie verwandelt hatte, in der das Volk in seinen ureigenen Angelegenheiten auch nichts zu sagen hat.

Das Volk wacht auf

Inzwischen hat das Volk gemerkt, dass es nicht mehr Herr im eigenen Land ist. Die freie Rede ist zum Kriminalisierungs- und Arbeitsplatzrisiko geworden. Wer am falschen Ort das Falsche sagt, droht ins Fadenkreuz der Tugendhaften zu geraten und wird, wenn er Pech hat, vor den Strafrichter gezerrt oder von einem Arbeitgeber entlassen, der es mit den Tugendhaften nicht verderben will oder von Staatsaufträgen lebt.

Das Volk sieht, dass der Tugendstaat weder die legale noch illegale Einwanderung mehr steuern kann und teilweise auch dort nicht will, wo er könnte. Es merkt, wie Milliarden von Steuergeldern für nutzlose Entwicklungshilfe, Staatspropaganda in eigener Sache oder Gefälligkeitsgutachten zur Rechtfertigung aktivistischer Leerläufe ausgegeben werden. Andererseits durfte das Volk erfahren, dass beispielsweise die wegen Hitzeschäden des vergangenen Sommers geplante Sanierung der Rheintalautobahn verschoben werden muss, weil das Geld fehle.

Volksentrechtung durch Schweizer Gerichte

Drei tiefgreifende Justizakte sollen die Rückgängigmachung der Aushebelung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung durch das Volk erschweren:

Erstens: 1999 wurde vom Bundesgericht entschieden, dass bei Konflikten zwischen Bundesgesetzen und der Europäischen Menschenrechtskonvention stets die EMRK Vorrang habe. Damit wurde die «Schubert-Praxis» aufgehoben, wonach jüngeres Bundesgesetzrecht Vorrang vor nicht zwingendem Völkerrecht haben soll.

Zweitens: 2012 entschied die kleine Kammer des Bundesgerichts den Vorrang des nichtzwingenden Völkerrechts vor eigenem Verfassungsrecht.

Drittens: Im Januar 2016 setzte das Bundesgericht noch eins drauf, indem es den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU vor allen innerstaatlichen Einschränkungen festhielt, seien sie auf Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsstufe beschlossen worden.

Alle drei Justizakte sind volksverachtende Manifestationen einer skandalösen Praxisänderung: vom Volksrecht und Demokratieprinzip zum Richterrecht.

Verfassungsvorrangs-Initiative

Auf dem Hintergrund dieser schleichenden Volksentrechtung ist die Verfassungsvorrangs-Initiative der SVP zu sehen. Ihre Stossrichtung ist einfach. Sie soll ermöglichen, dass das getäuschte Volk seine Entrechtung auf dem Weg von Verfassungsinitiativen rückgängig machen kann. Die Schweiz soll wieder das werden, was sie gross gemacht hat: Ein schlanker Staat eigenverantwortlicher, weltoffener Bürger und Bürgerinnen, die keine Wutbürger zu sein brauchen, weil sie in ihren ureigenen Angelegenheiten handlungsmächtig sind.

Selbstverständlich darf und soll der Bundesrat Ideen und Projekte entwickeln, wie die Schweiz sich international positionieren und möglicherweise sogar teilweise einbinden lassen soll. Aber das letzte Wort darüber muss das Volk als oberster Souverän wieder bekommen. Misslungene oder krass aus dem Ruder gelaufene Einbindungsprojekte wie schrankenlose Personenfreizügigkeit mit der EU oder Garantie von Asylverfahren für durch verfolgungssichere Staaten illegal eingewanderte Armutsfüchtlinge und Sozialrentenjäger sollen abgebrochen oder modifiziert werden können: wenn das Volk es will und wie es in einer halbdirekten Demokratie selbstverständlich sein sollte.

In der Schweiz soll bei der Rechtsetzung wieder das Demokratieprinzip gelten, nicht das Richterprinzip.